

moderne Infrastruktur für Behandlung, Forschung und Lehre geschaffen. Bislang war die Klinikinfrastruktur über mehrere Standorte, teils mit historischen Klinikbauten, verteilt. Laut Luther-Partner Puppel handelt es sich bei dem komplexen Verfahren um eines der aktuell bedeutsamsten Bauvorhaben im deutschen Gesundheitswesen. „Das Universitätsklinikum Jena und der Freistaat Thüringen haben mit dem Projekt den Mut zu einer großen Neubaulösung bewiesen und sich nicht auf die Umsetzung von Einzelprojekten beschränkt.“

Den Auftrag hat das Bauunternehmen **Ed. Züblin** erhalten, das als Generalunternehmer alle Bauleistungen sowie die Bauzwischen- und langfristige Endfinanzierung erbringen wird. ■

## ADAC und Deutsche Post steigen in den Fernbusmarkt ein

**FRESHFIELDS BERÄT** — Zum 1.11.13 starten die **Deutsche Post** und der **Allgemeine Deutsche Automobilclub (ADAC)** das Joint-Venture **ADAC Postbus**, mit dem beide Unternehmen auf zunächst fünf Strecken künftig den deutschen Fernbusmarkt bedienen werden. Der ADAC wurde dabei von der Sozietät **Freshfields Bruckhaus Deringer** beraten, tätig war ein Team um die Partner **Wolfram Rhein** (Gesellschaftsrecht/M&A, Düsseldorf), **Axel Reidlinger** (Kartellrecht, Wien) und **Roman A. Mallmann** (Konfliktlösung, Köln).

Das neue Fernbusangebot soll schrittweise zu einem deutschlandweiten Liniennetz ausgebaut werden. Bis zum Frühjahr 2014 wird ADAC Postbus etwa 30 der größten Städte mit rund 60 Bussen verbinden. Die Entscheidung über den weiteren Netzausbau soll dann im Sommer 2014 fallen. Zunächst werden mittelständische Busunternehmen als Servicepartner eingesetzt. Der Ticketverkauf startet im Oktober im Internet sowie in rund 5 000 Post-Filialen und den ADAC-Geschäftsstellen im Umkreis der angefahrenen Städte. ■

## Kärcher gewinnt mit HEUSSEN Klage wegen irreführender Werbung

**NIEDERLAGE FÜR KONKURRENTEN TENNANT** — **Kärcher**, einer der weltweit führenden Hersteller von Reinigungstechnik, hat sich im Streit mit seinem Wettbewerber, dem US-Unternehmen **Tennant**, wegen dessen irreführender Werbung vor dem **Landgericht Stuttgart** durchgesetzt. Vertreten wurde Kärcher dabei von der **HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft**, tätig war ein Team unter Federführung der Partner **Horst Teller** und **Pascal Schulz** (beide Gewerblicher Rechtsschutz, Stuttgart).

Strittig war die Werbung der deutschen Tennant-Tochter, nach der mit der so genannten ec-H<sub>2</sub>O-Technologie – eine auf elektrisiertem Wasser basierende Technik – ausgestattete Reinigungsmaschinen große Bodenflächen ebensogut reinigen wie Maschinen, die herkömmliche Reiniger verwenden. Auch als irreführend wertete das LG Stuttgart die Aussage,

wonach es sich bei der ec-H<sub>2</sub>O-Technologie um eine bewährte Methode handele. Die von Tennant angestregte Gegenklage, mit der Kärcher die Behauptung untersagt werden sollte, die ec-H<sub>2</sub>O-Technologie reinige nicht besser als herkömmliches Leitungswasser, wurde abgewiesen (Az.: 31 O 52/11 KfH). ■

### ALLES, WAS RECHT IST

— Das **Landgericht München I** hat den Klagen ehemaliger Aktionäre der **Hypo Real Estate (HRE)** zum dritten Mal eine Absage erteilt. Mit Beschluss vom 21.6.13 haben die Richter nun auch die Höhe der Abfindung als sachgerecht beurteilt, die die Aktionäre im Rahmen des Squeeze-out erhalten haben. Nachdem selbst Finanzhilfen des Bundes und einiger Privatbanken in Milliardenhöhe die HRE nicht dauerhaft stabilisieren konnten, beschloss der Bund im Jahr 2009, die marode Bank zu übernehmen. Dazu brauchte er eine Aktienbeteiligung von mindestens 90%, um nachfolgend die restlichen Aktionäre über einen Squeeze-out hinaus zu drängen. Durch eine am 2.6.09 beschlossene Kapitalerhöhung erwarb der **Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)** 90% der HRE-Anteile. „Dabei wurden die Aktionäre vom Bezug neu ausgegebener Aktien ausgeschlossen und erhielten beim anschließenden Squeeze-out eine Abfindung in Höhe von 1,30 Euro je Aktie“, schildert **Tatjana Schroeder**, Partnerin bei **SKW Schwarz**. Einige HRE-Aktionäre wehrten sich gegen diesen Beschluss zunächst mit Anfechtungsklagen, weil sie sich durch die Kapitalerhöhung enteignet sahen. Außerdem sahen sie sich in ihren Mitwirkungs- und Teilnahmerechten verletzt, weil die HRE die Frist zur Einberufung der entscheidenden HV verkürzt hatte. Das LG München I entschied allerdings bereits 2011 (Az.: 5 HK O 12377/09), dass der Squeeze-out rechtmäßig war und wurde darin vom **OLG München** bestätigt (Az.: 7 U 711/11). In dem jüngsten Verfahren (Az.: 5 HK O 19183/09) forderten nun rund 270 HRE-Aktionäre vom SoFFin eine Erhöhung ihrer Abfindung. Auch diese Forderung sah das LG München I als unbegründet an und wies die Klage ab. Die Höhe der Abfindung von 1,30 Euro je Aktie sei angemessen gewesen. „Auch mit dieser hoffentlich letzten Entscheidung bleibt das Landgericht seiner strengen Linie gegenüber den HRE-Aktionären in aller Konsequenz treu“, so Schroeder. „Dies ist auch im Interesse der deutschen Steuerzahler, die anderenfalls die Forderungen der HRE-Aktionäre zu schultern hätten. Insoweit hat das Landgericht München nicht nur juristisch korrekt, sondern auch gesellschaftspolitisch ausgewogen entschieden.“

— Seit dem 20.6.13 gelten in der EU strengere Regeln für Ratingagenturen. Die **EU-Kommission** verspricht sich davon mehr Transparenz und Wettbewerb in einer zurzeit nur von wenigen Agenturen dominierten Branche. Gleichzeitig sollen die neuen Vorschriften die Rechenschaftspflicht der Agenturen für ihre Ratings erhöhen und damit verhindern, dass sich die Märkte zu sehr von Ratings beeinflussen lassen. Insbesondere bei den Länderrankings sind die Agenturen künftig zu mehr Transparenz verpflichtet.